



2023



Foto © Gerhard Hagen Fotografie

STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN UNTERFRANKEN

Impressum

Herausgeber: Sachgebiet 34
Regierung von Unterfranken Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00
Fax: 0931/380-2222
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Titelbild: Gemeinde Rottendorf, Kulturbahnhof
Text und Layout: Sachgebiet 34
Bilder: siehe Bildnachweise

Stand: April 2024

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten

Grundsätzlich wird auf eine gendergerechte Schreibweise Wert gelegt und versucht, geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Sollte uns dies mit Blick auf Lesbarkeit und Textverständnis im Einzelfall nicht gelingen, sind selbstverständlich immer alle Personen angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau	5
Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2023	6
Förderübersicht & Finanzausstattung Programmjahr 2023	8
Ablaufplan Bedarfsmittelteilung / Zuwendungsantrag	11
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2023 allgemein	12
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2023 allgemein	13
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	
Gemeinde Bieberehren, Sanierung Hauptstraße 39	Leerstand nutzen-Lebensraum schaffen 16
Stadt Hammelburg, Barrierefreie Neugestaltung der Bahnhofstraße	18
Stadt Lohr am Main, „Lohrer Starthilfe“	Innenstädte beleben 20
Gemeinde Rimpar, Parkplätze an der Niederhofer Straße	22
Stadt Rothenfels, Sanierung Historisches Rathaus	24
Gemeinde Rottendorf, Umbau des Bahnhofsgebäudes für kulturelle und öffentliche Zwecke	26
Stadt Zeil am Main, Sanierung ehemaliges Caritashaus (Nordflügel)	28
Stadt Zeil am Main, Machbarkeitsstudie Kaulberg	30
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme	
Stadt Amorbach, Sanierung „Alte Turnhalle“	34
Stadt Bad Neustadt a.d. Saale, Neugestaltung der „Falaiser Brücke“	36
Stadt Bischofsheim i.d. Rhön, Neugestaltung Gerberzwinger und Ausbau des Mühlengrabens	38
Stadt Bischofsheim i.d. Rhön, Errichtung von zwei Parkscheunen	40
Gemeinde Estenfeld, Neugestaltung eines Bürgerparks entlang der Kürnach	42
Markt Mömbris, Sanierung „Am Markt 10“	44
Markt Mömbris, Umgestaltung Ölmühlenareal 1. BA	46
Stadt Ochsenfurt, Sanierung Spital 2. BA und Ehrenhof 3. BA	48

INHALTSVERZEICHNIS

Gemeinde Röthlein - OT Heidenfeld, Aufwertung und Umgestaltung Dorfstraße 1. BA	50
Stadt Volkach, Neugestaltung der Spitalstraße	52
Stadt Würzburg, Sozialzentrum Sedanstraße	54
Stadt Würzburg, Terrassengärten 2. BA und Sinnesgärten	56
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	60
Markt Kreuzwertheim, Sanierung Sportstätten der Quätschicharena	62
REACT EU - Innenstadt Förderinitiative	64
EFRE Förderperiode 2021-2027	66
Planungswettbewerbe	
Stadt Erlenbach a.M., Mehrfachbeauftragung stbl. Entwicklungskonzept für den Innenstadtbereich	70
Gemeinde Kist, Architektenwettbewerb Sportzentrum	72
Stadt Kitzingen, Realisierungs- und Ideenwettbewerb „Neugestaltung Kaiserstraße/Königsplatz“	74
Stadt Kitzingen, Ideen- und Planwerkstatt Falterturm	76
Stadt Würzburg, Wettbewerb Straßenbahnlinie 6	78
Unterfränkische Städtebauförderungstagung in Amorbach	82
Tag der Städtebauförderung	84
Modellvorhaben „LandStadt Bayern“	
Stadt Münnerstadt, TREIBHAUS	88
Modellvorhaben „XPlanung“	90

Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau



Leitung des Sachgebiets 34

Manfred Grüner

Stellvertretender Sachgebietsleiter
Alexander Zeller

Stadt AB
Lkr: AB, MIL, MSP
Städtebau
Städtebauförderung



Johannes Hemmelmann

Stadt SW
Lkr: KG, SW
Städtebau
Städtebauförderung



Eva Kusebauch

Stadt WÜ
Lkr: KT, WÜ
Städtebau
Städtebauförderung
Ufr. EFRE



Alexander Zeller

Lkr: HAS, NES
Städtebau
Städtebauförderung



Laura Oberst

Stadt AB
Lkr: AB, MIL, MSP, KG
Verwaltung



Alicia Hesselbach

Stadt WÜ
Lkr: KT, WÜ
Verwaltung



Felix Fuchs

Stadt SW
Lkr: HAS, NES, SW, EFRE
Verwaltung



Horst Eichelmann

Technik



Elisabeth Henke

Technik



Brigitte Werner

Verwaltung



Elke Wecklein

Verwaltung



Martina Schubert

Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2023

Der Tätigkeitsbereich des Sachgebietes 34 „Städtebau“ umfasst ein weites Spektrum: Zu den Aufgaben des Städtebaus und der Bauplanung und Bauordnung zählen u.a. auch hoheitliche Tätigkeiten, wie die Genehmigung von Flächennutzungsplänen der kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte in Unterfranken. Aber auch die Beratung der Landkreise und Gemeinden bei Fragen der Innentwicklung, Ortsentwicklung und Bauleitplanung, gerade auch im Sinne des Flächenmanagements bzw. Flächensparens, des demographischen Wandels, der Schaffung von Barrierefreiheit, der Digitalisierung wie auch des Klimawandels sind hier von Bedeutung.

Zudem hatte das StMB „Referat Städtebau“ die bayerischen Kommunen dazu aufgerufen, sich für die Modellvorhaben „Landstadt Bayern“ bzw. „XPlanung Bayern“ zu bewerben. Auch hier wurden die Kommunen beraten und die ausgewählten Kommunen vom SG 34 begleitet und in verschiedenen internen bzw. externen Arbeits- und Lenkungsgruppen vertreten.

Darüber hinaus stellt aber das Aufgabenfeld der Städtebauförderung weiterhin das arbeitsintensivste Handlungsfeld dar. Seit 1971 gibt es die Städtebauförderung, worüber Bund und Länder die Kommunen bei städtebaulichen Anpassungsmaßnahmen finanziell unterstützen, wobei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung immer mehr in den Fokus rücken. Hier wurde ein erweiterter Spielraum für Fördermaßnahmen eröffnet.

Grundsätzlich zu begrüßen war die umfassende Neustrukturierung der Bund-Länder-Städtebauförderung im Jahr 2020 mit der Konzentration von sechs auf nunmehr drei Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Allerdings wird nun seitens des Bundes auch die Gesamtabrechnung aller dieser „Altprogramme“ bis spätestens zum Jahr 2027 gefordert, was die Gemeinden wie auch das Sachgebiet 34 personell vor große Herausforderungen stellen wird.

Für die beiden Förderinitiativen „Soziale Integration im Quartier“ sowie dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ wurden vom Bund im Jahr 2023 keine neuen Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Die hier geförderten Maßnahmen sind zum Abschluss zu bringen und abzurechnen.

Seit der Reform der bayerischen Städtebauförderungsprogramme im Jahr 2021 stellt der Freistaat Bayern über die Komplementärmittel der Bund-Länder-Städtebauförderung hinaus weiterhin über ein landeseigenes „Bayerisches Programm“ und dem Förderschwerpunkt „Flächen schonen“ zusätzliche Mittel, auch mit erhöhtem Fördersatz, bereit - auch wieder im Jahr 2023 in erheblichem Umfang.

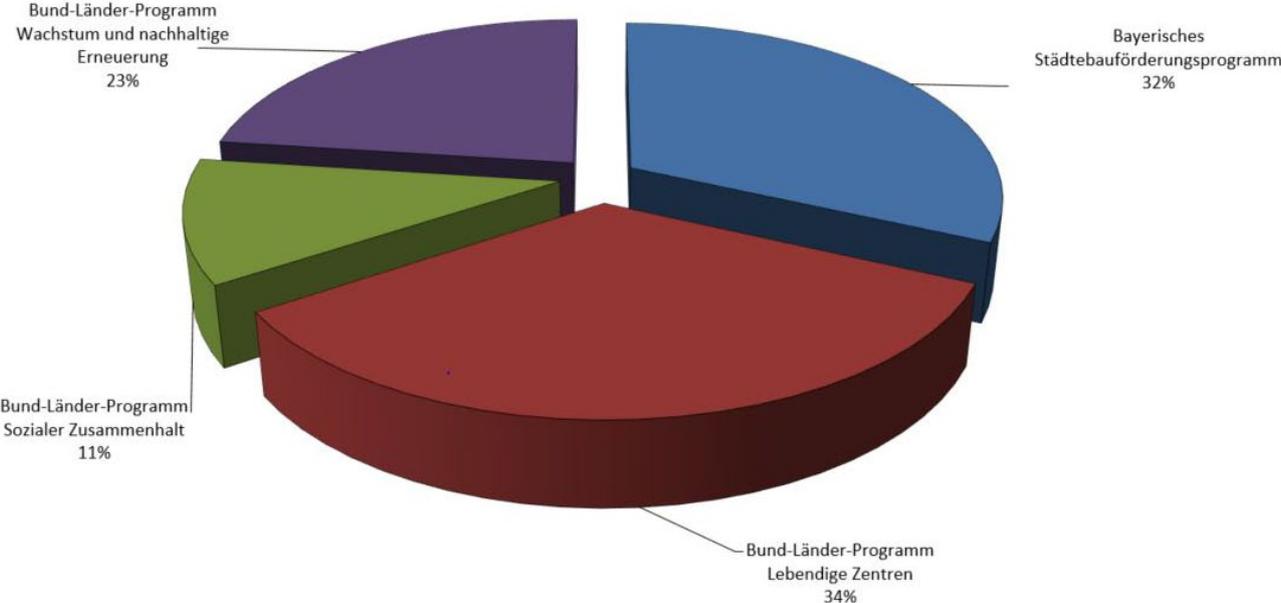
Die noch in der alten EFRE-Förderperiode laufenden EU-Innenstadt-Förderinitiative „REACT-EU“ konnte 2023 abgeschlossen werden.

Die im Rahmen der aktuellen EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 ausgewählten unterfränkischen Kommunen, die sich erfolgreich für eine Förderung für eine der beiden Schwerpunktbereiche „Sanierung von Industriestandorten sowie kontaminierten Standorten und Flächen“ bzw. „Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausemissionen in kommunalen Infrastrukturen“ beworben hatten, sind nun gefordert, ihre Maßnahmen planerisch zu vertiefen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Erfreulich war auch wieder die hohe Anzahl von Architektenwettbewerben bzw. -workshops, die im Jahr 2023, auch mit Hilfe der Beratung und finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung, von verschiedenen Gemeinden durchgeführt wurden. Die Ergebnisse bestätigten wieder, dass es sich lohnt, nicht die erstbeste, sondern die beste Lösung für eine Planungsaufgabe zu suchen bzw. zu finden.

Zudem konnte nunmehr nach drei Jahren Corona-bedingter Pause endlich auch wieder eine unterfränkische Städtebauförderungstagung in Präsenz veranstaltet werden. Dabei konnten am 22. Juni 2023 in Amorbach über 200 Vertreterinnen und Vertreter unterfränkischer Kommunen und deren Planende begrüßt werden.

Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2023



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2023	11.931.000 €
Regelprogramm mit „Flächenentsiegelung“ sowie „Flächen schonen“ mit Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen, Militärkonversion und „Innen statt Außen“	

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2023	
Bund-Länder-Programm - Lebendige Zentren	12.716.000 €
Bund-Länder-Programm - Sozialer Zusammenhalt	4.253.000 €
Bund-Länder-Programm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung	8.595.000 €

Gesamtfördervolumen Unterfranken 2023	37.495.000 €
--	---------------------

(ohne Anteil kommunaler Mittel)

Finanzausstattung in den Programmen

Im Jahr 2023 standen für Unterfranken in den drei Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen und dem Bayerischen Programm ca. 37,5 Mio. Euro an Zuschüssen zur Verfügung (ohne EU-Mittel).

Das Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Unterfranken sieht es weiterhin als seine vordringlichste Aufgabe an, die Kommunen in der Funktion einer „Förderagentur“ innerhalb dieser Förderprogrammauswahl bei Maßnahmen im Sinne der Innenentwicklung und zur Förderung der Baukultur, bestmöglich zu beraten und finanziell zu unterstützen.

Jahr	EU / Bundes- Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel	Förderfähige Kosten
2015	11.974.000 €	18.134.000 €	16.359.000 €	46.467.000 €
2016	12.996.900 €	16.723.300 €	14.279.100 €	43.999.300 €
2017	15.644.500 €	15.484.500 €	14.384.000 €	45.513.000 €
2018	15.764.000 €	30.209.000 €	18.588.000 €	64.561.000 €
2019	14.310.000 €	31.103.000 €	18.130.000 €	63.543.000 €
2020	19.206.000 €	32.555.200 €	19.434.700 €	71.195.900 €
2021	15.968.300 €	30.680.000 €	16.210.300 €	62.858.600 €
2022	14.068.000 €	24.920.500 €	15.731.500 €	54.720.000 €
2023	*12.036.000 €	25.459.000 €	13.603.000 €	51.098.000 €

*ohne EU-Mittel

Ablaufplanung Bedarfsmittelteilung / Zuwendungsantrag

Die Politik fordert von der Verwaltung und den Kommunen den zielgerichteten und zeitnahen, konjunkturwirksamen Einsatz der vom Bundes- bzw. Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Um den effektiven Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Unterfranken gewährleisten zu können, wurde, wie in der Grafik dargestellt, eine Ablaufplanung zwischen den Kommunen und der Förderstelle vereinbart, die feste Terminsetzungen vorsieht. Wichtig hierbei ist, dass bei den jährlichen Bedarfsmittelteilungen nur realistische Projekte angemeldet werden, welche auch im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Dies ist notwendig, um nicht weitere Bewilligungs- bzw. Auszahlungsreste anzuhäufen, die für die Politik wiederum den Rückschluss zulassen könnten, dass die Fördermittel überhaupt nicht gebraucht werden.

Juli	Vorbesprechung Bedarfsmittelteilung RUF mit Kommunen / Präsentation realistischer Projekte	
August		Zügige Projektentwicklung der vorbesprochenen Maßnahme(n)
September		realistische Bedarfsmittelteilung mit aussagekräftiger Begleitinformation
Oktober	1. November = späteste Abgabe Bedarfsmittelteilung	
November	„baureife“ Maßnahmen, konkrete Pläne mit Kostenschätzung und Projektablaufstruktur	
Dezember	R E G I E R U N G V U F R	Aufstellung Jahresprogramm
		Projektauswahl nach „Ranking“
Januar		Meldung an das StMB
		Benachrichtigung der Kommune
Februar		Prüfung vorliegender Zuwendungsanträge
März		ggf. Zustimmung zum Maßnahmebeginn
April		Zügige Vorlage des vollständigen Zuwendungsantrags auf Grundlage der Formblätter und Checklisten mit Gemeinde-/ Stadtratsbeschluss
Februar		Ausführungsplanung / Vorbereitung der Ausschreibung
März		Möglicher Baubeginn
April		
Mai		Mitteilung Programmfreigabe von Bund/ Land
Juni		Bewilligung der Zuwendungsanträge
	Städtebauförderungstagung = Monitoring	
	1. Juli = späteste Vorlage Zuwendungsantrag	

K
O
M
M
U
N
E

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2023

Die Städtebauförderung, die von unserem Sachgebiet 34 in der Regierung von Unterfranken abgewickelt wird, ist ein Instrument, welches Kommunen bei ihren Bemühungen hinsichtlich der Stadt- und Ortssanierung seit 1971 unterstützt.

Im Jahr 2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Seit 2020 konzentriert sich die Förderung auf drei, statt bislang sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und Zielsetzungen. Für die „Altprogramme“ werden seit 2020 keine neuen Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Allerdings waren bzw. sind hier noch Restmittel vorhanden, die es zu bewilligen und auszuzahlen gilt. Zudem sind diese „Altprogramme“ bis 2027 gesamtabzurechnen.

Aktuelle Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramme (seit 2020)

- Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren –**
Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortsteile“
- Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt –**
Zusammenhalt im Quartier gemeinsam gestalten“
- Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung –**
Lebenswerte Quartiere gestalten“

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung wurde zwischen Bund und Ländern hierzu vereinbart, dass die Finanzhilfen insbesondere für Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur eingesetzt werden sollen. Hier gilt es erweiterte Spielräume zu nutzen, wobei allerdings das Prinzip der Nachrangigkeit, etwa gegenüber der Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG) zu beachten und eine Doppelförderung auszuschließen ist.

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2023

Im Jahr 2023 wurden in dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt wieder Mittel in einem eigenen „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ mit verschiedenen Schwerpunkten bereitgestellt und dies zusätzlich zu den Komplementäranteilen für die verschiedenen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme und EFRE-Mittel.

Insgesamt standen allein im Bayerischen Programm 2023 für Unterfranken zusätzliche Landesmittel i.H.v. ca. 12 Mio. Euro für folgende Förderschwerpunkte bzw. -initiativen zur Verfügung:

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm - Regelprogramm

Die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ wurde in das Regelprogramm integriert. Hier kommt auch die Förderung von städtebaulichen Einzelvorhaben von erheblicher städtebaulicher Bedeutung in Betracht. Die mögliche Erhöhung des Fördersatzes über den Struktur- und Härtefonds wurde beibehalten.

Förderschwerpunkt „Flächen schonen“

Die Förderinitiativen „Innen statt Außen“, „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebranchen“ und „Militärkonversion“ sind dort in ein gemeinsames Programm „Flächen schonen“ mit erhöhtem Fördersatz zusammengefasst.

Förderinitiative „Leerstand nutzen- Lebensraum schaffen“

Diese bayerische Förderinitiative, über die in der Förderperiode 2016 – 2019 in Unterfranken 19 Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten, wurde im Jahr 2022 neu gestartet und 2023 fortgeführt. Hier können Kommunen bei der Sanierung leerstehender Gebäude mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt werden, wenn sie dort Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge oder anerkannte Flüchtlinge schafft.

Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Maßnahmen des im Jahr 2021 einmalig aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit erhöhtem Fördersatz zur Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie sind zwischenzeitlich überwiegend abgeschlossen.

Bayerisches
Städtebauförderungsprogramm

2023

Gemeinde Bieberehren Sanierung Hauptstraße 39

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen

Gesamtkosten:	1.358.200 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.150.000 €
Fördersumme:	1.035.000 €

Planer: WTJ plan³ GmbH, Architekten & Ingenieure, Creglingen

Das im Besitz der Gemeinde Bieberehren befindliche denkmalgeschützte, spätbarocke Anwesen am südlichen Ortseingang stand leer. Über das bayerische Sonderprogramm „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ mit einem erhöhtem Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten, eröffnete sich der Gemeinde mit der Aufnahme als Einzelvorhaben ins Bayerischen Städtebauförderungsprogramm die Möglichkeit, den Leerstand auf einer wirtschaftlich tragbaren Basis zu beseitigen und gleichzeitig Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge schaffen zu können.

Der Umbau des Großbauernhofes zu Mietwohnraum mit vier Wohneinheiten mit insgesamt 345 m² Wohnfläche erfolgte als bestandsorientierte Sanierung, bei der behutsam mit dem Denkmal umgegangen wurde. Die eigentliche Struktur des Anwesens blieb erhalten, Eingriffe in die Bausubstanz erfolgten so sparsam wie möglich. Zur Verbesserung des städtebaulichen Umfelds wurde auch der Hof mitgestaltet und Kellerersatzräume in ehemaligen Nebengebäuden geschaffen.

In der Hauptstraße 39 entstand so ein gutes Beispiel für ein zeitgemäßes, innerörtliches Wohnen in vorhandener Bausubstanz (graue Energie) und ist damit auch als ein baukultureller Beitrag zu verstehen. Auf diese Art und Weise wurde nicht nur dringend benötigter Mietwohnraum geschaffen, sondern auch das Gemeinwesen des Ortes insgesamt beispielhaft unterstützt. Das Vorhaben kann zudem dazu beitragen, auch Privatleute zum Erhalt bestehender Bausubstanz zu überzeugen und Vorbild für weitere Sanierungen sein.



Hofansicht vorher...



...nachher



Fotos © WTJ plan³ GmbH

Stadt Hammelburg

Barrierefreie Neugestaltung der Bahnhofstraße

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Einzelvorhaben

Gesamtkosten:	3.400.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	3.130.000 €
Fördersumme:	2.817.000 €

Planer: Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg

Die Bahnhofstraße ist als innerstädtische Geschäftsstraße innerhalb der Altstadt von Hammelburg von besonderer Bedeutung. Ziel der Neugestaltung der Bahnhofstraße war, den nördlichen Eingang zur Altstadt bis zum Marktplatz deutlich aufzuwerten, auch um hier drohenden bzw. bereits bestehenden innerstädtischen Leerständen entgegenzuwirken.

Mit der hochwertigen, barrierefreien Gestaltung wurde versucht die Straßen- und Platzflächen als verkehrsberuhigte Zone mit hoher Aufenthaltsqualität auszubilden. Mit der Pflasterung von Hauswand zu Hauswand wurde der platzartige Raumcharakter der historischen Straße wiederhergestellt. Als Pflasterbild wurde ein M-Strich-Verband mit Natursteinpflaster aus Granit vorgesehen. Mithilfe von Überspannleuchten konnte zudem der Raum von Leuchten freigestellt werden.

So entstanden Kommunikationsflächen mit Bänken, Pollern und Bäumen, sowie Möglichkeiten für die Außengastronomie, womit der Straßenraum insgesamt belebt werden soll. Der Platz an der Einmündung zur Wankel- und Dalbergstraße erhielt zudem einen modernen Brunnen, der auf Basis eines Künstlerwettbewerbs gestaltet wurde.

Am 6. März 2023 wurde die neu gestaltete Bahnhofstraße unter Beisein von Herrn Staatsminister Christian Bernreiter und Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner offiziell eingeweiht.



Einweihung am 06. März 2023 mit Staatsminister Bernreiter und Staatssekretär Kirchner



Fotos © RUF

Stadt Lohr am Main „Lohrer Starthilfe“

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Innenstädte beleben

Gesamtkosten:	52.200 €
Zuwendungsfähige Kosten:	52.000 €
Fördersumme:	41.600 €

Planer: Citymanagerin Simone Neubauer

Die Lohrer Starthilfe richtet sich an Gründerinnen und Gründer, die sich mit einer kreativen und belebenden Geschäftsidee in der Lohrer Innenstadt ansiedeln möchten. Das können klassische Innenstadt-Konzepte sein, wie Einzelhandel, Gastronomie oder Dienstleistungen. Aber auch Personen aus Kunst, Kultur oder dem Start-Up-Bereich können sich bewerben. Die Geschäftsidee sollte das bestehende Angebot in der Innenstadt ergänzen und insgesamt zu ihrer Stärkung beitragen.

Somit setzt die Stadt Lohr am Main den Gedanken des Programms „Innenstädte beleben“ folgerichtig um, indem sie gezielt gegen innerstädtische Leerstände proaktiv vorgeht. Seit nunmehr ca. 3 Jahren mietet die Stadt Lohr leerstehende Geschäftsräume in der Innenstadt an, um sie vergünstigt an Existenzgründer weiterzuvermieten. Das Projekt, das bislang sechs Läden wieder in Nutzung brachte, wurde stets öffentlichkeitswirksam nach außen kommuniziert, sodass insgesamt 29 Bewerbungen vorlagen. In greifbaren Zahlen bedeutet dies, dass ca. 20% der Lohrer Leerstände und in etwa 600 m² Verkaufsfläche neu belegt werden konnten. Das hohe Engagement und sehr viel Vermittlungsarbeit machen dies erst möglich.

Sowohl Bürgermeister Dr. Mario Paul wie Citymanagerin Simone Neubauer sind stolz auf die bisherigen Erfolge der Starthilfe und bemerken eine neue Stimmung in der Altstadt. Es bleibt zu hoffen, dass auch nach der Förderperiode eine Verstetigung sichtbar bleibt und die neuen Mieter im besten Falle in der Lage sind ortsübliche Mieten zu zahlen.



Fotos © Stadt Lohr am Main

Gemeinde Rimpar Parkplätze an der Niederhofer Straße

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Gesamtkosten:	993.500 €
Zuwendungsfähige Kosten:	802.900 €
Fördersumme:	481.700 €

Planer: KAISER+JURITZA Landschaftsarch. PartGmbH, Würzburg

Eines der wichtigsten Sanierungsziele des Marktes Rimpar ist die Entwicklung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität im Ortskern. Dies stellt mit dem hohen Verkehrsaufkommen an den Ortsdurchfahrten St 2294 und WÜ3, unregelmäßigem Parken und geringen Flächen für Fußgänger und Radfahrer eine besondere Herausforderung dar. Ein erster Schritt für die qualitätsvolle Neugestaltung der Ortsmitte war die Neugestaltung des „Platz der Partnerschaften“ bei dem ein Gestaltungsduktus entwickelt wurde der auch für die weitere Ortsgestaltung maßgebend ist.

Eine weitere Maßnahme, die zusammen mit dem staatlichen Straßenbau im Zentrum von Rimpar durchgeführt werden soll, ist der sogenannte „Einbahnring“. Langfristiges Ziel ist die städtebauliche Neuordnung und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte. Dabei sollen auch die Gefahrenzonen für Fußgänger und Radverkehre minimiert, der PKW-Verkehr verlangsamt, Rückstaus vermieden und der ruhende Verkehr neu geordnet werden.

Im ersten Bauabschnitt wurden die Freifläche an der Niederhoferstraße und der Parkplatz „Alte Schmiede“ umgesetzt. Zur gestalterischen Aufwertung wurde der Parkplatz durch eine Natursteinmauer zum „Platz der Partnerschaften“ abgegrenzt. Die neue Rasenfläche ist zur Straße mit einer Baumreihe eingefasst und schließt zum Nachbargebäude mit einer Fassadenbegrünung ab. So entsteht eine „grüne“ Verbindung vom Einbahnring bis zu den Pleichachterrassen. Die Sitzbänke entlang der begrünten Fassade laden zum Verweilen ein und erhöhen die Aufenthaltsqualität im Ortskern.



Fotos © KAISER+JURITZA

Stadt Rothenfels Sanierung Historisches Rathaus

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Innenstädte beleben

Gesamtkosten:	2.600.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	2.400.000 €
Fördersumme:	2.165.000 €

Planer: Gruber Hettiger Haus Architekten, Karlstadt

Das Rathaus in Rothenfels prägt mit den markanten Volutengiebeln und den großen Dachflächen sowohl die Stadtansichten von der Bergseite als auch von der Mainseite. Das Gebäude liegt inmitten des Sanierungsgebietes. Die Inwertsetzung durch statische und brandschutztechnische Maßnahmen sowie die barrierefreie Erschließung durch den Aufzug überführen das hochwertige Baudenkmal in das Jahr 2023. Zusammen mit diesen technischen Eingriffen führt die Sanierung der Fassade samt Fenstern und den Natursteinen zur Wiederherstellung der notwendigen Strahlkraft eines solchen Gebäudes. Die Bereitstellung der notwendigen Wärme wird durch nachwachsende Rohstoffe in Form von Pellets bereitgestellt.

Das über 400 Jahre alte Gebäude qualifizierte sich aufgrund seiner herausragenden Denkmaleigenschaften, der Lage im Sanierungsgebiet sowie dem wichtigen Substanzerhalt für eine erhöhte Förderquote. Die Nutzung der sanierten Räume durch Vereine und Bürger ist Grundlage der Förderung und allgemeiner Grundsatz für die Bereitstellung von Mitteln aus der Städtebauförderung.

Das eigentliche Ziel, lediglich die Außenfassade zu sanieren, musste zurückgestellt werden, da sich bei den Voruntersuchungen herausgestellt hatte, dass der Brandschutz nicht gewährleistet ist. Der zweite Rettungsweg über die Fenster der 2. Etage konnte nicht in der vorgegebenen Zeit gewährleistet werden kann. Es galt entsprechend auf die geänderten Voraussetzungen zu reagieren.



Fotos © Karl Gruber

Gemeinde Rottendorf

Umbau des Bahnhofsgebäudes für kulturelle und öffentliche Zwecke

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Einzelvorhaben

Gesamtkosten:	4.300.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	3.500.000 €
Fördersumme:	2.099.000 €

Planer: Jäcklein Architekten, Volkach

Das alte Bahnhofsgebäude von Rottendorf, das 1855 von dem Architekten Gottfried von Neureuther umgebaut und erweitert wurde, hatte lange Zeit seine Funktion und auch Gestaltqualität verloren. Nachdem die Gemeinde das Gebäude von der DB-Immobilien erwerben konnte, bestand nun die Möglichkeit der Reaktivierung.

Die architektonische Idee für das Bahnhofsgebäude greift dabei das ursprüngliche Konzept Neureuthers und die Ausrichtung im Stil der Neo-Renaissance auf und ergänzt diese behutsam mit modernen architektonischen Elementen. Ein einfach gehaltener, moderner neuer Erweiterungsbau schließt sich an der Nordseite an und ergänzt das historische Gebäude ruhig und dennoch selbstbewusst. Dieser dient als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum mit einer multifunktional bespielbaren Fläche von knapp 150 m².

Im Erdgeschoss des Bahnhofsgebäudes konnte neben einem Wartebereich auch eine Eisdiele mit 22 Sitzplätzen etabliert werden. Zudem steht eine Toilettenanlage sowohl den Bahnreisenden als auch den Gästen der Eisdiele bzw. des Veranstaltungssaals zur Verfügung. Im Obergeschoss ist Raum für eine privat organisierte Krabbelgruppe und im kleinen Saal für Vorträge oder kleinere Veranstaltungen. Von dort kann eine Terrasse über dem Dach des Erweiterungsbaus genutzt werden. Im Dachgeschoss befinden sich die Übungsräume des Musikvereins. Ein Aufzug ermöglicht die barrierefreie Nutzung des Gebäudes.

Zudem erhielt die neu gestaltete Platzfläche, die von den Gebäuden, bzw. den Sitzbänken, Bepflanzungen und Bäumen entlang der Bahnhofstraße gefasst wird, eine neue attraktive Aufenthaltsqualität.



Früher...



...heute

Fotos © Gerhard Hagen Fotografie

Stadt Zeil am Main Sanierung ehemaliges Caritashaus (Nordflügel)

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Gesamtkosten:	1.659.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.435.000 €
Fördersumme:	1.148.000 €

Planer: Architekturbüro Christoph Gatz, Bamberg

Das Caritashaus in Zeil a.M. ist ein stadtbildprägendes Gebäude, das in den früher als Unterkunft für Ordensschwwestern und Kinderbewahranstalt genutzt wurde, später dann für die offene Jugendarbeit und als Fotomuseum (langer Gebäudeteil) bzw. der „kurze Flügel“ für die Mittagsbetreuung der Grundschule.

Nachdem das Fotomuseum 2019 geschlossen werden musste, wurde ein Gesamtkonzept zur zukünftigen Nutzung des Gebäudekomplexes von der Stadt erarbeitet. Dementsprechend wurden auch verschiedene Zuschussanträge gestellt: Für den „langen Gebäudeteil“ des Caritashauses für vier Kinderkrippen Förderung nach FAG, für den „kurzen Gebäudeteil“ als „Gemeindezentrum für Jugendliche mit Mittagsbetreuung“ über die Städtebauförderung. Weit nach Beginn der Baumaßnahme beschloss die Schulleitung der Grundschule der gestiegenen Nachfrage nachzukommen und aus der geplanten Mittagsbetreuung den offenen Ganzttag zu machen. Damit lag die grundsätzliche förderrechtliche Zuständigkeit dieser Nutzung nun bei FAG. Dort konnte auch bestätigt werden, dass ein zusätzlicher Raumbedarf besteht und auch die Räumlichkeiten geeignet sind, aber wegen des erfolgten Baubeginns keine Förderung mehr möglich sei.

Nachdem seitens der Städtebauförderung der vorgezogene Maßnahmenbeginn für die Maßnahme bereits im Vorfeld erteilt war, die dargestellte Nutzungsänderung keine grundsätzlichen baulichen Änderungen gegenüber der bisherigen Antragstellung bedingte und weiter primär dem Substanzerhalt und Sicherung einer langfristigen Nutzung des ortsbildprägenden Gebäudes diene, konnte die Städtebauförderung aus förderrechtlicher Sicht hierbei weiter unterstützen.



Langer Gebäudeteil mit Kinderkrippe gefördert über FAG...



Kurzer Gebäudeteil (Nordflügel) gefördert über Städtebauförderung

Fotos © Stadt Zeil a.Main

Stadt Zeil am Main Machbarkeitsstudie Kaulberg

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Innenstädte beleben

Gesamtkosten:	53.100 €
Zuwendungsfähige Kosten:	53.000 €
Fördersumme:	42.400 €

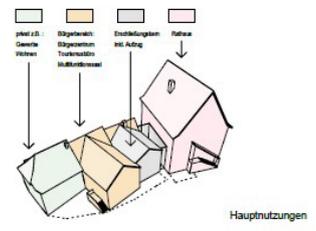
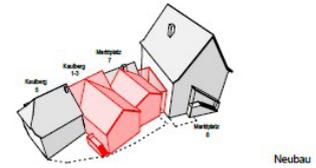
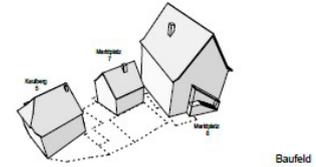
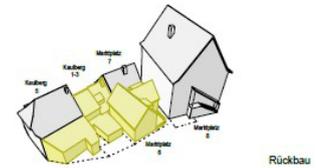
Planer: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH, Bayreuth

Im ISEK aus dem Jahr 2015, wurde die städtebauliche Neuordnung des Quartiers „Kaulberg“ verortet. Anlass für die Maßnahmenverortung war der hohe Sanierungsbedraf der leerstehenden Gebäude an zentraler Stelle neben dem Rathaus in der historischen Altstadt von Zeil am Main. Durch die schlecht instand gehaltene Bausubstanz leidet das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und die öffentliche Wahrnehmung.

Nach denkmalpflegerischen Voruntersuchungen und dem Erwerb der fünf Anwesen, wurde nun in einer Machbarkeitsstudie Entscheidungsgrundlagen zum Raumprogramm und Nutzung für die weitere vertiefte Entwurfsplanung geschaffen.

In den Gebäuden soll ein Bürgerzentrum als zentrale Anlaufstelle mit öffentliche Nutzung und Dienstleistungen (Tourismusbüro) der Stadt entstehen. Zudem wird ein Rathaus- und Multifunktionssaal für öffentliche Veranstaltungen integriert. Die öffentlichen Funktionen des Rathauses sowie des Bürgerzentrums soll barrierefrei erschlossen werden. Das nordöstliche Gebäude soll für private Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden.

Durch einen architektonisch hochwertigen Neubau und der Aufwertung der Denkmäler wird ein baulicher Leerstand beseitigt und städtebaulicher Mangel an prägnanter Stelle in der Zeiler Innenstadt beseitigt. Die herterogene, kleinteilige Struktur und die städtebauliche bedeutsame Raumkanten bleiben erhalten.



Pläne © RSP Architektur + Stadtplanung GmbH

Bund-Länder-
Städtebauförderungsprogramme

2023

Stadt Amorbach Sanierung „Alte Turnhalle“

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden

Gesamtkosten:	4.271.100 €
Zuwendungsfähige Kosten:	2.500.000 €
Fördersumme:	2.000.000 €

Planer: Klingenmeier Beratende Ingenieure, Amorbach

Am Rande des Altstadtbereichs von Amorbach wurde die „Alte Turnhalle“ im Rahmen des Bund-Länder Städtebauförderprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu einer modernen Kultur – und Veranstaltungshalle umgebaut und weiterentwickelt.

Der Rückgriff auf das interkommunale Förderprogramm war durch die Odenwald Allianz möglich. Gemeinsam mit der Stiftung „Susanne und Joachim Schulz Halle“ konnte die Stadt Amorbach ein traditionsreiches Gebäude ihrer jüngeren Geschichte erhalten und neu beleben. Entsprechend ihrer neuen Nutzung als lebendiger Veranstaltungsort kommen hier Vereine und Bürger der Stadt sowie aus der Region und darüber hinaus zusammen.

Eine klare Trennung von Alt und Neu wird durch die gewählten Architektursprachen deutlich. Während der Bestandsbau behutsam inwertgesetzt wurde, erhielt der neue Ergänzungsbau eine messingfarbene, moderne Aluminiumfassade. Die Addition von notwendigen Funktionsräumen als erkennbare Flachdachbauten fügt sich gut ein. Hierdurch entsteht ein unverkennbarer Gesamtbaukörper, der gemeinsam mit der ortsbildprägenden Eiche neue Identität stiftet.



Fotos © RUF

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale Neugestaltung der „Falaiser Brücke“

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Gesamtkosten:	1.274.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.263.000 €
Fördersumme:	1.015.000 €

Planer: Franke und Messmer, Emskirchen

Der Falaiser Brücke kommt als Verbindungselement zwischen Busbahnhof, den umfangreichen Stellplatzanlagen, sowie dem Freizeitbad Triamare, über die Staatsstraße St 2445 hinweg, eine besondere Bedeutung zu und gewährleistet über die „Salzpforte“ einen wichtigen, zentralen Innenstadtzugang.

Ziel gemäß ISEK und dem Siegerentwurf eines Architektenworkshops aus dem Jahr 2010 war, diesen stadträumlichen Bereich als attraktiven Stadtzugang funktional und gestalterisch aufzuwerten. Zur Erlangung einer behindertengerechten Neigung von max. 6% wurde ein zunächst diskutierter Teilabriss aus Kostengründen wieder verworfen. Nachdem zwischenzeitlich eine Generalsanierung der Brückenkonstruktion zwingend notwendig geworden war, entschied sich die Stadt in diesem Zuge auch deren Gestaltung zu verbessern. Ziel war hier, als Ersatz des Füllstabgeländers, eine möglichst transparente Überquerung der Meininger Straße, unter Erhalt der eleganten Linienführung der bestehenden Brücke zu schaffen und deren bessere Beleuchtung bzw. Illumination.

Dafür wurde als neues Brüstungsmaterial ein durchgehendes Stahlnetz gewählt, das die Anforderungen an die gewünschte gestalterische Aufwertung, eine funktionale Verbesserung sowie Wirtschaftlichkeit erfüllen konnte. Auch aus diesen Gründen wurde die Unterbringung der Beleuchtung im Handlauf einer Beleuchtung im Fußpunkt der Geländerpfostens vorgezogen, zumal sonst im Winter die Gefahr bestanden hätte, dass die Leuchten von geräumtem Schnee verdeckt werden.

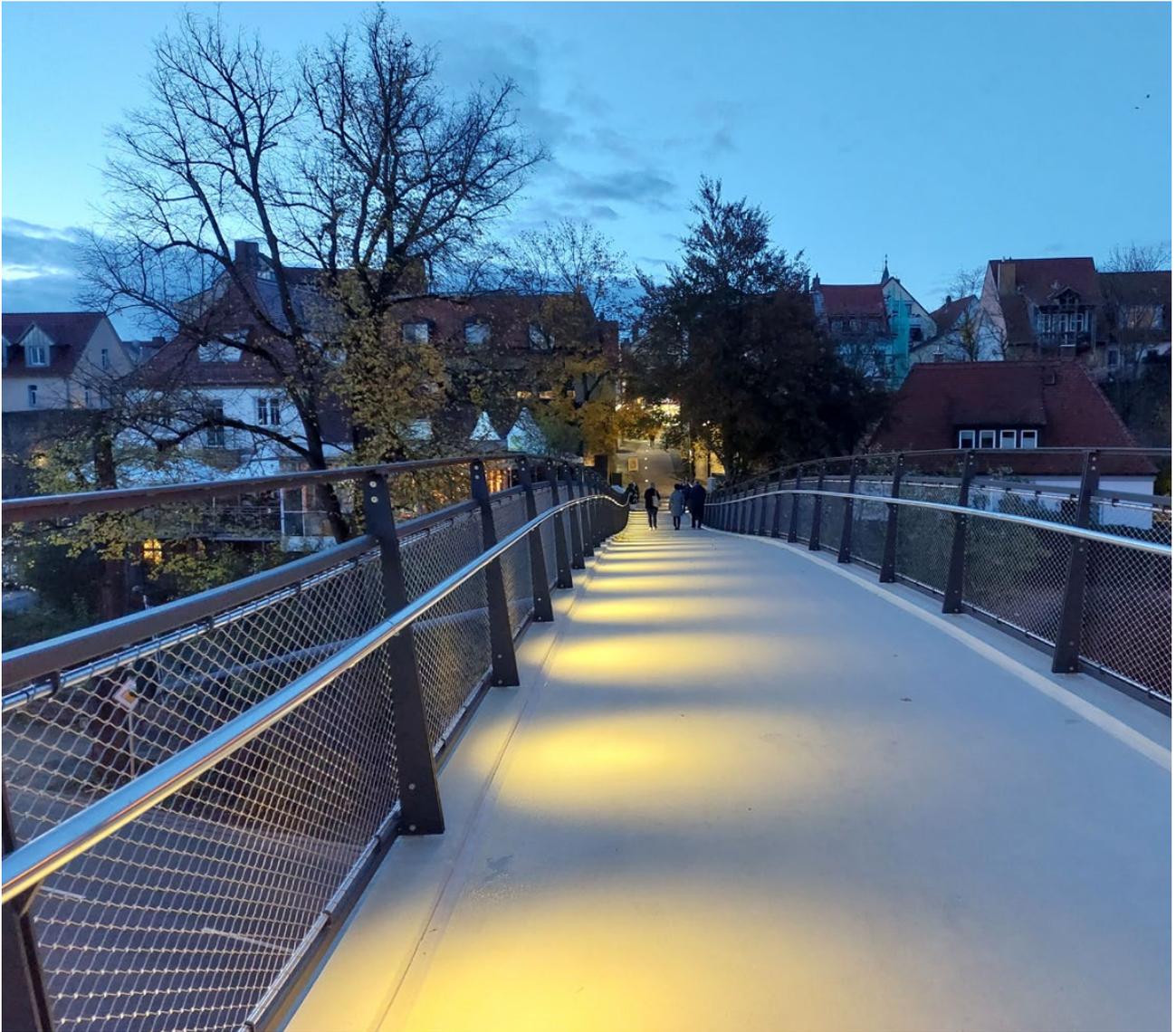


Foto © Franke und Messmer

Stadt Bischofsheim i.d. Rhön Neugestaltung Gerberzwinger und Ausbau des Mühlgrabens

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Gesamtkosten:	1.195.700 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.195.000 €
Fördersumme:	956.400 €

Planer: arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner, Kitzingen

Nach der Erstellung eines Quartierskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung für die Handwerker- und Ackerbürgerviertel Färber- und Gerberzwinger und der baulichen Neugestaltung des Färberzwingers, folgte als weiterer Baustein die bauliche Neugestaltung des Gerberzwingers.

Zielsetzung war auch dort die städtebauliche Aufwertung durch die Schaffung eines attraktiven öffentlichen Stadtraumes, die Stärkung der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur und Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Anwohner und Besucher. Wesentliche Maßnahmenbausteine hierzu waren die Neugestaltung des Stadtbodens, die Attraktivierung des Mühlbaches und Fortführung bzw. Entwicklung von Grün- bzw. Freiflächenstrukturen.

Die Fahrbahn wurde aufgrund der Barrierefreiheit mit Farbasphalt asphaltiert. Die Fahrbahn wird durch 3- bis 5-zeitige Rinnen begrenzt, die gleichzeitig der Straßenentwässerung dienen. Die Seitenflächen entlang der Häuser wurden mit Natursteinen gepflastert und dabei vorhandene Steine wiederverwendet. Zwischen Fahrbahn und Mühlgraben wurden Bäume gepflanzt und Staudenbeete angelegt. Der „Trampelpfad“ zum Übergang über den Mühlgraben zwischen Gerberzwinger und Mühlgasse wurde mit einer wassergebundenen Decke versehen. Die Mauer des Mühlgrabens wurde teilweise abgetragen und saniert, das Wasserrad an der Degetsmühle erneuert.

Mit dieser Maßnahme konnte auch eine durchgehende gestalterische Aufwertung der Wegeverbindung vom nördlichen Stadtzugang bis zum Pflegezentrum an der Hammermühle, zumeist entlang des Mühlgrabens, vollendet werden.



Foto © Stadt Bischofsheim i.d. Rhön

Stadt Bischofsheim i.d. Rhön Errichtung von zwei Parkscheunen

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Gesamtkosten:	357.020 €
Zuwendungsfähige Kosten:	328.000 €
Fördersumme:	285.400 €

Planer: Bergmann Architekten, Hofheim i. Unterfranken

Im Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist die Bebauung sehr beengt. Viele Grundstücke verfügen über keine oder zu wenige Garagen/Stellplätze, um die Fahrzeuge der Bewohner abzustellen. Fahrzeuge werden ungeordnet geparkt. Zur Verbesserung der Wohnqualität und des Stadtbildes wurde im ISEK die Schaffung von wohnungsnahen Parkplätzen gefordert.

Die ungenutzten, baufälligen Gebäude (leerstehendes Wohnhaus und Nebengebäude / Scheune) auf dem Anwesen der Spitalgasse wurden zurückgebaut. An dieser Stelle wurden zwei Parkplatzüberdachungen errichtet und somit 9 Parkplätze geschaffen. Um das Erscheinungsbild der geschlossenen Bebauung mit Raumkanten zu wahren, wurde entlang der Spitalgasse eine Natursteinmauer errichtet.

Die Parkscheunen werden gut angenommen. Es wurden Anwohnerparkausweise ausgestellt. Das Stadtbild wurde erheblich aufgewertet und die Flächen einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Mit der Maßnahme wird ein Leerstand bzw. städtebaulicher Missstand beseitigt, neuer Parkraum städtebaulich integriert geschaffen und durch die Neuordnung eine gestalterische Aufwertung des „Färberzwingers“ erreicht. Zudem führt die Maßnahme zur Entsiegelung und der Schaffung kleiner Grünflächen in dem sonst dicht bebauten Bereich.



Fotos © Stadt Bischofsheim i.d. Rhön

Gemeinde Estenfeld Neugestaltung eines Bürgerparks entlang der Kürnach

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt

Gesamtkosten:	1.384.850 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.294.300 €
Fördersumme:	836.800 €

Planer: arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner, Kitzingen

Als Ziel wurde in dem gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten ISEK definiert, die Aufenthaltsqualität der „Kartausenwiese“, als öffentlichen Grünraum und Naherholungsbereich zu stärken und gleichzeitig ökologisch aufzuwerten.

So wurden entlang des einst begradigten und nun mäandernden Verlaufs der Kürnach Sitzblöcke aus Muschelkalk sowie Liegen aus Holz neu geschaffen. Eine Mischung aus naturnahen Bereichen und Erlebbarkeit der Kürnach fällt hier besonders ins Auge. Insgesamt wurden vierzig Bäume neu gepflanzt.

Für Spaziergänger und Radfahrer wurde eine durchgängige Wegeverbindung südlich der Kürnach geschaffen, die mit aufgehelltem Asphalt „wetterfest“ gemacht wurde und dort Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen. Nördlich der Kürnach wurde direkt an der Kartausenmauer ein neuer Weg mit wassergebundener Decke angelegt, wobei zu berankende Pergolen mit Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen und zwischenzeitlich so zu einem beliebten Treffpunkt geworden sind. Die Querungen der Kürnach werden über zwei neu geschaffenen Brückenbauwerke bewerkstelligt.

So entstand der gewünschte Bürgerpark für alle Generationen, mit entsprechender Aufenthaltsqualität und Renaturierung der Kürnach. Die Verlängerung bis zur „Weißen Mühle“ ist in einem weiteren Bauabschnitt geplant.



Foto © Gemeinde Estenfeld

Markt Mömbris Sanierung „Am Markt 10“

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt

Gesamtkosten:	1.700.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.500.000 €
Fördersumme:	1.175.000 €

Planer: Schuler und Schickling Architekten, Großostheim

Nach langjährigem Leerstand wurde das Gebäude seitens des Marktes Mömbris im Jahr 2016 erworben. Die vorgefundene Bausubstanz war in Teilen sehr schlecht; eine entsprechende Notsicherung musste zeitnah eingeleitet werden.

Das ehemals unscheinbare Fachwerkhaus wurde durch eine herausfordernde Sanierung zum neuen Anlaufpunkt „Hermann Dümig Haus“ mit kleinem Bistro sowie einer „Geschichtswerkstatt“ des Heimat – u. Geschichtsvereins im Obergeschoss. Das Gebäude befindet sich an gut sichtbarer Stelle und hat das Potenzial seine Umgebung mit neuen Qualitäten zu bereichern und als Vorbild einer sehr guten Sanierung zu dienen. Durch den qualitätvollen Außenbereich und der behutsamen Sanierung im Inneren bieten die Räumlichkeiten des Bistros ein schönes Flair für einen Treffpunkt in der Mitte des Ortes. Im Zuge der Sanierung konnten zudem im öffentlichem Raum Revitalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, sodass das Gebäude und sein Umfeld nun im neuen Glanz erstrahlt und für kulturelle und öffentliche Zwecke genutzt werden kann.

Durch einen Grundstückstausch im rückwärtigen Bereich konnten nun auch die notwendigen Parkierungsflächen geplant werden. Erschlossen werden diese dann von der Hauptstraße aus.



Fotos © Markt Mömbris & Schuler Schickling Architekten

Markt Mömbris Umgestaltung Ölmühlenareal 1. BA

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün

Gesamtkosten:	625.100 €
Zuwendungsfähige Kosten:	625.000 €
Fördersumme:	500.000 €

Planer: arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner, Kitzingen

Das Areal rund um die Mömbriser Ölmühle wurde im Zuge einer Neukonzeption innovativ gedacht und unter Beteiligung der Bürger für die Zukunft entworfen. Die durchlaufende Kahl speiste historisch die Mühle mit Wasser und sorgt heute für das notwendige „kalte Nass“. Das Areal wirkt als Frischluftschneise und wurde großflächig entsiegelt.

Im Bauabschnitt 1 wurden somit der Wasserspielplatz und eine Parkfläche angelegt. Die landschaftlich eingebettete Situation lädt zum Verweilen und Spielen ein und sorgt aufgrund der Situation inmitten der Marktgemeinde für kurze Wege zu qualitativ sehr hochwertige Naherholungsflächen.

Durch die naturnahe Gestaltung wird das innerörtliche Grün samt Spielplatz als Antwort auf den Klimawandel verstanden und stellt somit eine zentrale „Ortsoase“ zur Abkühlung und zum Verweilen für alle Generationen dar. Die hohe Diversifikation an Bäumen, Sträuchern und Pflanzen wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus.

Durch diese aufwendige und gelungene Maßnahme zeigt der Markt Mömbris, dass gute Freiraumgestaltung mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einhergehen können und leistet gleichzeitig damit einen wichtigen Beitrag zu vielen gesellschaftlich diskutierten Problemstellungen in unserem aktuellen Diskurs.



Fotos © Markt Mömbris

Stadt Ochsenfurt Sanierung Spital 2. BA und Ehrenhof 3. BA

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm	Lebendige Zentren	
Gesamtkosten:	2. BA: 4.163.300 €	3. BA: 502.900 €
Zuwendungsfähige Kosten:	2. BA: 2.390.000 €	3. BA: 480.000 €
Fördersumme:	2. BA: 1.434.000 €	3. BA: 288.000 €

Planer: WTJ plan³ GmbH, IB VIEBAHN GMBH

Die markante Spitalanlage liegt entlang der mainseitigen Stadtmauer im Norden der Altstadt von Ochsenfurt. Das Spitalensemble gliedert sich in die Gebäudebereiche Spitalkirche, den Arkadenbau, das ehemalige Schwesternhaus sowie den teilerhaltenen Westbau und ist mit allen wesentlichen Teilen der ursprünglichen Nutzung als Spital mit Kirche, Wohntrakt und Wirtschaftsräumen erhalten geblieben.

Neben dem Erhalt des Ensembles ist das Ziel der Sanierung, dieses stadtbild-prägenden Einzeldenkmal als regional bedeutsames Museum zum Thema „Main und Mensch“ zu nutzen und damit die Altstadt als Tourismus- und Kulturstandort zu stärken. Nach der Sanierung des Westbaus stellt der zweite Bauabschnitt mit Arkadenbau und Schwesternhaus den wesentlichen Baustein zur Revitalisierung der seit 1965 nur noch in Teilen provisorisch genutzten Spitalanlage dar. Die Wiederbelebung der Anlage ist dabei Teil eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes im Zuge einer zukünftigen Gestaltung der Mainpromenade und des Mainufers.

Im dritten Bauabschnitt folgte die Neugestaltung des Spital Ehrenhofs mit gesägtem und gestocktem Muschelkalkpflaster. Das hochwertige Ambiente bietet nun einen idealen Ort für vielfältige kulturelle Veranstaltungen. Gleichzeitig erhält das Spitalensemble mit dem zukünftigen Museum einen angemessenen und einladenden Außenbereich der dessen historische Architektur und die städtebauliche Bedeutung nochmals hervorhebt.



oben: Arkadenbau vom Ehrenhof. Foto © RUF



Eingangsportal zum Ehrenhof.
Foto © IB Viebahn GmbH



Eingang zum Aufzug.
Fotos © WTJ plan³ GmbH



Arkadenbau ehem. Schwesternhaus Mainseite



Dorfstraße vor der Umgestaltung...



...Eindrücke nach der Aufwertung im 1. BA



Fotos © Architektur und Ingenieurbüro Perleth

Stadt Volkach Neugestaltung der Spitalstraße

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz

Gesamtkosten:	2.021.700 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.026.000 €
Fördersumme:	495.700 €

Planer: Schlicht Lamprecht Kern Arch. PartGmbH, Schweinfurt

Die Neugestaltung der Spitalstraße ist für die Stadt Volkach, im Anschluss an die Hauptstraße als zentrale Verkehrs- und Einzelhandelsachse, der nächste wichtige Baustein im Sanierungsprozess. Die Planungen basieren auf den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, die Attraktivität und damit auch die Aufenthaltsqualität in der historischen Altstadt durch die Aufwertung und Neugestaltung des öffentlichen Raums zu steigern. Ziel ist insgesamt einen offenen und einladenden Charakter zu erreichen, von dem letztendlich auch der Einzelhandel und die Gastronomie profitieren kann.

Eine wichtige Grundlage für die gestalterische Aufwertung der Straßen innerhalb des Altstadtensembles war die Neuordnung der innerstädtischen Verkehrsführung und die Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rande der Altstadt. Bei den Planungen für die Spitalstraße wurde besonders darauf Wert gelegt, den engen Verkehrsraum technisch aufzuwerten und eine gute und in der Dimension ausreichend breite fußläufige Erschließung zu gewährleisten.

Um eine möglichst hohe Barrierefreiheit zu gewährleisten, wurde ein weitestgehend höhen gleicher Ausbau der Verkehrsfläche vorgenommen. Bei der Auswahl der Materialien wurde großer Wert auf die Fortführung des Charakters in der bereits umgestalteten Hauptstraße gelegt, um im öffentlichen Raum ein einheitliches Gestaltungsbild zu entwickeln, was in ganz erheblichem Maß dazu beiträgt, die Innenstadt für Bewohner, Kunden und Besucher noch attraktiver zu machen.



Ein einheitliches Bild und eine hohe Aufenthaltsqualität waren Kernthemen der Neugestaltung...



Fotos © Schlicht Lamprecht Kern Architekten PartGmbH



Der neue Eingangsbereich



...und die Räume für die Qualifizierungswerkstatt



Bei der Einweihung am Tag der Städtebauförderung. Fotos © Stadt Würzburg

Stadt Würzburg Terrassengärten 2. BA und Sinnesgärten

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West

Gesamtkosten:	689.900 €
Zuwendungsfähige Kosten:	654.600 €
Fördersumme:	392.600 €

Planer: hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

Mit der Konversion der ehemaligen Kasernen am Hubland entsteht auf der Grundlage des „Rahmenplans Hubland“ von 2010 ein neuer Stadtteil mit intensiver Verzahnung von Wohnen, Gewerbe und universitärer Nutzung. Das Gelände der Landesgartenschau 2018 verknüpft diese Nutzungen und bildet als zentraler Freiraum das Herzstück innerhalb dieser Stadtentwicklung.

Der „Belt-Walk“ bildet das Grundgerüst, das den gesamten Park wie eine Spange umschließt und ihn über großzügige „Stadtplätze“ mit den umgebenden Wohn- und Wissenschaftsquartieren verbindet. Das Gesamtbearbeitungsgebiet ist in drei Teile untergliedert: Wiesenpark, Terrassengärten und Quartiersplätze.

Die Terrassengärten nördlich der Rottendorfer Straße wirken als Verlängerung des Grünen Bandes das die Universität Alt-Campus Süd mit dem neuen Campus Nord verbindet und dessen räumlich- freiraumplanerisches Rückgrat bildet. Über die Terrassengärten werden die zentralen Freiräume des Hublandes mit der im Norden liegenden Lehnleite über Wege und Grünstrukturen vernetzt. Dort, wo es heute in die Sinnesgärten geht, die Spielewelten locken, die Gartenoase und Obstbaumhaine erblühen, standen früher Häuser der Kaserne. Der Sinnesgarten ist das letzte Teilstück des Terrassengartens, dass die Verbindung zwischen Hublandplatz und Spielewelten herstellt.



Die Sinnesgärten mit Blick auf den Tower...



...und das Kartoffelfeldkmal.

Fotos © Stadt Würzburg

Investitionspakt Sportstätten
EU - Förderinitiativen

2023

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Im Rahmen eines umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde von Bund und Ländern in den Jahren 2020 – 2022 ein zusätzliches Förderungsprogramm, der sogenannte „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, aufgelegt. Im Jahr 2023 standen hier keine zusätzlichen Mittel mehr zur Verfügung.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten war eine Ergänzung zu den erfolgreichen Programmen der Städtebauförderung und erfolgte auf Grundlage einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, allerdings unter den bekannten Kriterien der Städtebauförderung. Der Fördersatz lag für die Gemeinden bei 90 bzw. 80 Prozent. Der Bund übernimmt 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, der Freistaat Bayern beteiligt sich mit 15 Prozent.

Die Kommunen konnten sich hier für eine Förderung bewerben, wobei eine Priorisierung von Sportstätten in Gebieten vorzunehmen war, die bereits in Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen waren und den Zielen des hierfür erstellten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entsprachen. Gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität der Städtebauförderung mussten zudem Projekte, die bereits zum Teil auch durch andere öffentliche Haushalte gefördert werden (Sportstättenförderung), zurückgestellt werden. Schwimmbäder waren von der Förderung auszuschließen.

In den drei Jahren standen insgesamt rund 9,9 Mio. Euro zur Verfügung.
Die Mehrzahl der Projekte sind derzeit noch im Bau.

Markt Kreuzwertheim Sanierung Sportstätten der „Quätschicharena“

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Gesamtkosten:	784.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	751.000 €
Fördersumme:	676.000 €

Planer: Bannwarth & Ludwig Architekten, Wertheim

Über den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten steht die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in Städten und Gemeinden, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Vordergrund. Es gilt dabei, die Kommunen bei einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Die frisch fertiggestellte 400m Kunststoffbahn wird vom TSV für Sportabzeichen und Lauftreffs sowie Leichtathletiktraining genutzt. Außerdem dient die Neuanlage für Sport- und Vereinsfeste, sowie für Volks- und Benefizläufe, Vereinsmeisterschaften und anderen öffentlichen Sportveranstaltungen.

Die Bahn ist für die Bevölkerung frei zugänglich und unentgeltlich nutzbar. Dies macht die Anlage und das Sportgelände zu einem Anlaufpunkt; hier treffen sich neben den aktiven auch viele passive Sportbegeisterte und Bürger, was die Kommunikation sehr fördert.

Die Anlage wird von Menschen jeden Alters sowie mit und ohne Migrationshintergrund genutzt. Junge Menschen lernen soziale Fähigkeiten wie Fairness, Teamwork u. Gemeinschaftsgeist gegen den Trend zur Individualisierung. Im Sport werden zentrale Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vermittelt. Dies entspricht dem Fördergedanken des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten für den Breitensport.



Fotos © Simon Bernhardt

EU-Innenstadt-Förderinitiative REACT-EU



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU

Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellte den Regionen Europas Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Damit verfolgt diese EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) ähnliche Ziele zur Belebung der Innenstädte wie der im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms aufgelegte Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und ergänzt diesen. Die EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden ist mit 33 Mio. Euro Finanzhilfen der EU dotiert. Der Fördersatz beträgt einheitlich 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Ein Gremium, bestehend aus Vertretern des StMWi, der kommunalen Spitzenverbände und des StMB wählten aus den unterfränkischen Bewerbungen folgende Städte, deren Maßnahmenbündel zur Stärkung der Innenstadt u.a. mit folgenden Teilmaßnahmen finanziell unterstützt werden konnten:

Stadt Gerolzhofen:

Einheitliche Möblierung, Aufwertung Spitalgarten als Ort der Kultur in der Altstadt

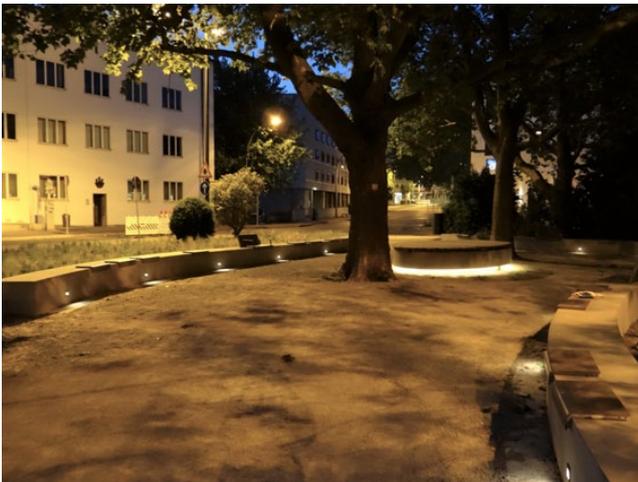
Stadt Kitzingen:

Überarbeitung ISEK mit Bürgerbeteiligung, Wettbewerb Neugestaltung Kaiserstraße/Königsplatz, Machbarkeitsstudie Norma/Schwalbenhof

Stadt Bad Kissingen:

Maßnahmenbündel mit Teilmaßnahmen „Eventbeleuchtung“, „Städtebauliches Innenstadtmangement“ und „Stadtmöblierung und Begrünung“

Alle angemeldeten Projekte mussten bis spätestens 30. Juni 2023 vollständig abgeschlossen, von den Kommunen abgerechnet und mit Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Die Prüfung der Verwendungsnachweise der Maßnahmenbündel erfolgte von unserem Sachgebiet mit Vorlage beim StMB bis spätestens 01.12.2024.



Teilmaßnahme „Stadtmöblierung und Begrünung“ und „Eventbeleuchtung“ der Stadt Bad Kissingen

Fotos © Stadt Bad Kissingen

EFRE Förderperiode 2021 - 2027



Im Juli 2022 erfolgten die konkreten Projektaufrufe für die aktuelle Förderperiode EFRE IBW 2021 - 2027. Ende 2022 bzw. Anfang 2023 wurden auf Grundlage einer Expertenberatung vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die ausgewählten Kommunen bzw. Projekte in den einzelnen Maßnahmengruppen veröffentlicht. Hierbei wurden in den beiden Maßnahmengruppen folgende unterfränkischen Kommunen mit den nachfolgend genannten Projekten ausgewählt:

Maßnahmengruppe 2.2

Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausemissionen in kommunalen Infrastrukturen:

- Waldbüttelbrunn, Energetische Sanierung der Sporthalle
- Kirchheim, Energetische Sanierung der Grundschule und des Rathauses und Errichtung einer Energiegemeinschaft
- Dettelbach, Energetische Sanierung Maintalhalle mit Heizzentrale für Nahwärmenetz
- Bad Kissingen, Dekarbonisierung der Kläranlage

Maßnahmengruppe 2.8

Sanierung von Industriestandorten sowie kontaminierten Standorten und Flächen:

- Schweinfurt, Umnutzung der ehemaligen Panzerhalle 237
- Volkach, Entsiegelung, Renaturierung und Neugestaltung der Mainlände

Die genannten Kommunen wurden daraufhin aufgefordert, auf eine rasche Konkretisierung der Maßnahmen hinzuarbeiten.

Planungswettbewerbe

2023

Stadt Erlenbach am Main Mehrfachbeauftragung stbl. Entwicklungskonzept für den Innenstadtbereich

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Innenstädte beleben
Gesamtkosten:	142.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	130.000 €
Fördersumme:	104.000 €
1. Preisträger:	Harald Neu Architekten BDA, Darnstadt
Wettbewerbsbetreuung:	Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA, Würzburg

Gegenstand der Mehrfachbeauftragung ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für das ca. 5.000 m² große innerstädtische Areal im Umfeld des Rathauses. Hierbei soll die Planung des Rathausanbaus mit einbezogen werden. Im Fokus der Planung steht die Entwicklung eines neuen Zentrums mit attraktiven, innerstädtischen Wohn- und Geschäftsgebäuden und einem multifunktionalen Platz.

Das heutige Wettbewerbsgebiet befindet sich nordwestlich des Ortskerns und ist erst Mitte des 20. Jahrhunderts mit Bau des Rathauses und Bahnhofs Anfang der 50er Jahre sowie dem Zusammenwachsen der Siedlung mit dem historischen Ort entstanden. Der Funktion einer adäquaten Mitte wurde das „Neue Zentrum“ aufgrund fehlender städtebaulicher Strukturen jedoch nie gerecht.

Als Verfahrensart wurde eine Mehrfachbeauftragung gewählt. Hierzu wurden drei regional ansässige Büros zur Teilnahme aufgefordert. Der Siegerentwurf bindet teilweise die bestehenden Wohnungsbauten ein und entwickelt diese durch intelligente Ergänzungen weiter. Zwei der drei Hauptbauteile des Bestandes können, soweit das eine bautechnische Begutachtung zulässt, in die neue Struktur integriert werden. Das dritte, dem Rathaus zugewandte Bauteil wird aufgrund der geänderten Nutzungsanforderungen und der notwendigen Integration einer Tiefgarage in diesem Bereich abgebrochen und durch einen volumengleichen Ersatzneubau an gleicher Stelle ersetzt. Diese „Marktlloggia“ soll hochwertige Nutzungen aufnehmen und zu einer ersten Adresse für Erlenbach werden. Sie bildet zudem das richtige Pendant zu dem vorgeschlagenen Platz.



Fotos © Büro Haines-Leger, Zeichnungen © Büro Neu

Gemeinde Kist Architektenwettbewerb Sportzentrum

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm	Sozialer Zusammenhalt
Gesamtkosten:	132.600 €
Zuwendungsfähige Kosten:	127.800 €
Fördersumme:	76.600 €
1. Preisträger:	PLF Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum, Kassel
Wettbewerbsbetreuung:	Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA, Würzburg

Die Sportplätze und Sportanlagen im Bereich des Sportzentrums von Kist sind in die Jahre gekommen und weisen einen deutlichen Sanierungsbedarf auf. Im Umfeld des Sportzentrums haben sich dagegen mit den neuen Wohnbauflächen im Bereich „Flussäcker“ sowie dem südlich gelegenen Versorgungsstandort und dem 2021 eingeweihten Seniorenheim Neuentwicklungen ergeben, die eine Chance für die Aufwertung und Vernetzung des Standortes bieten.

Perspektivisch werden auch die Flächen südlich und östlich des Gewerbegebiets einer Wohnentwicklung zugeführt und haben somit eine große Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung des Ortes. Ziel des einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil war daher eine bedarfsgerechte Umstrukturierung und Neuordnung des bestehenden Sportzentrums. Unter Einbindung eines Mehrgenerationenspielplatzes soll der Sport- und Freizeitstandort zukünftig ein attraktives Bindeglied zwischen dem Ortskern, den umliegenden Nutzungen und der Landschaft bilden und als sozialer Treffpunkt für alle Generationen fungieren.

Aus 13 Arbeiten wurde der Entwurf der Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum (PLF), Kassel vom Preisgericht einstimmig mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Der Entwurf des Sportparks zeichnet sich durch einen städtebaulich behutsamen Umgang mit der Lage zwischen Landschafts- und Siedlungsraum aus. Die landschaftliche Einbeziehung der vorhandenen Topografie in die Gestaltung von Spiel- und Sportbereichen sowie Aufenthaltsflächen und die raumbildenden Gehölzpflanzungen überzeugten die Jury. Es entsteht ein Freizeitpark der allen Generationen gerecht wird.



1. Preis der Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum PLF, Kassel



Während der Preisgerichtssitzung...
Fotos Wettbewerbsdokumentation © Haines-Leger



...Diskussion und genauere Begutachtung der Arbeiten der engeren Wahl.

Stadt Kitzingen

Realisierungs- und Ideenwettbewerb „Neugestaltung Kaiserstraße/Königsplatz“

EFRE „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020 REACT EU

Gesamtkosten:	207.800 €
Zuwendungsfähige Kosten:	197.400 €
Fördersumme:	177.700 €
1. Preisträger:	Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg
Wettbewerbsbetreuung:	arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner, Kitzingen

Die Kaiserstraße ist eine der historisch bedeutendsten Straßen der Stadt Kitzingen. Sie führt vorbei an der Evangelischen Stadtkirche und dem ehemaligen Klosterkomplex „Monasterium Chitzinga“ der Benediktinerinnen, der späteren Urzelle der Stadt Kitzingen. Davor befindet sich der Platz der Partnerstädte und das Landratsamt, gegenüber das Rathaus und der Marktturm.

Der früher bebaute Königsplatz mit dem Obelisken stammt aus dem Jahr 1883. Mit dem Bau der Nordtangente und der Herabstufung zur Gemeindestraße verlor dieser Straßenzug seine überörtliche Bedeutung. Damit eröffnen sich nun neue Möglichkeiten, der historischen Straße ihre Bedeutung im Stadtbild wieder zurückzugeben. Mit den angrenzenden Ideenbereichen der Luitpoldstraße und der Schrankenstraße umfasst das Wettbewerbsgebiet nahezu die Hälfte des innerstädtischen Straßenrings.

In einem anonymen, nicht offenen Realisierungswettbewerb wurden 20 Arbeiten abgegeben. Nach einer zweitägigen Sitzung wurde der Entwurf des Büros Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg einstimmig als beste Arbeit ausgezeichnet. Der Entwurf schafft einen neuen urbanen Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität im Altstadtkern, der vielfältige Nutzungen im Straßenraum möglich macht. Zentrales Gestaltungselement im Straßenraum sind die klima- und standortangepassten Bäume, die sensibel in den Stadtraum gesetzt werden und den Aufenthaltsbereichen Schatten spenden, ohne das historische Stadtbild zu verstellen.



1. Preis: Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg



Preisverleihung. Fotos Wettbewerbsdokumentation © arc.grün

Stadt Kitzingen Ideen- und Planwerkstatt Falterturm

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm	Wachstum und nachhaltige Erneuerung
Gesamtkosten:	80.100 €
Zuwendungsfähige Kosten:	79.500 €
Fördersumme:	47.800 €
1. Preisträger:	o5 Architekten, Frankfurt
Wettbewerbsbetreuung:	arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner, Kitzingen

Die Stadt Kitzingen möchte den Falterturm, das Wahrzeichen der Stadt, wieder mit Nutzungen und Funktionen beleben und aktivieren. Lange Zeit war hier das Deutsche Fastnachtsmuseum beheimatet das mittlerweile in einem Neu- und Umbau in der Luitpoldstraße neu konzipiert wurde. Seit nunmehr 2011 steht der Falterturm ohne Nutzung.

Mit der Planwerkstatt sollten, im Dialog mit der Bevölkerung, Ideen für eine Wiederbelebung des Kitzinger Wahrzeichens gefunden werden. In dem dreitägigen intensiven, offenen und diskursiven Planungsprozess wurden wichtige Impulse für die grundsätzlichen weiteren Entscheidungsschritte des Objektes gegeben werden.

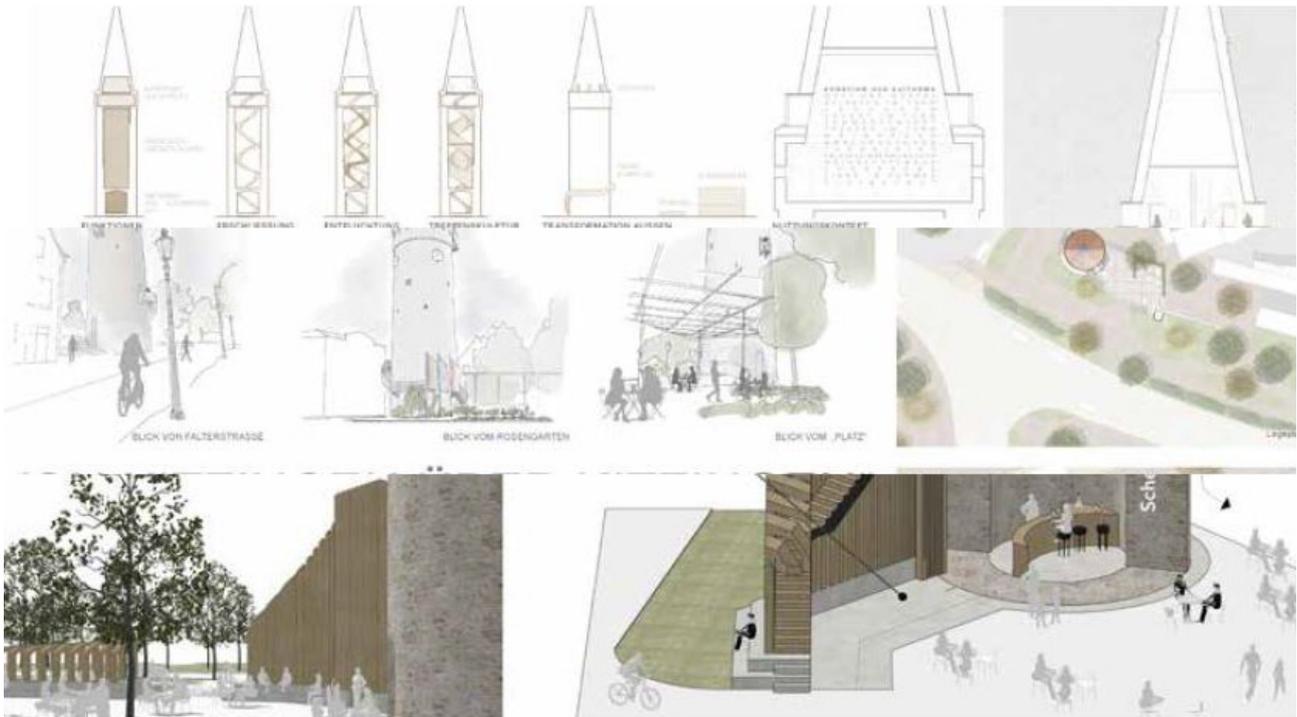
Die drei teilnehmenden Büros stellten unterschiedliche Lösungsansätze vor, die in den folgenden zwei Wochen ausgearbeitet und anschließend durch die Jury bewertet wurden. Die Nutzungsvorschläge reichten von:

- „Kunst im KULTURM“ mit Ausstellungen zur Stadt und Kulturprogramm von o5 Architekten aus Frankfurt über
- Einblicke in die Geschichte der Stadt und des Turmes mit historischen Luftaufnahmen und einem Panoramablick „VON KITZINGEN ÜBER KITZINGEN“ von WALTER BÖHM ARCHITEKTEN aus Iphofen bis hin zu einer intensiven Nutzung
- „Geschichten erzählen – Zukunft zeigen“ der ARCHICULT GMBH aus Würzburg mit einem modernem Museumskonzept zu Stadtgeschichte, TTZ, KI-Technologien, Visionen für Kitzingen, Zukunft der Stadt und einer Multifunktionszone auf der obersten Ebene.



Zwischenpräsentationen während der Planwerkstatt

Die ausgearbeiteten Vorschläge der Teilnehmer wurden am 08.11.2023 durch die Jury bewertet:
 Die wesentliche Erkenntnis der Planungswerkstatt ist die stadträumliche Bedeutung des Standortes.
 Der Turm markiert den wichtigsten Stadteingang Kitzingens und muss entsprechend prominent auf
 seinem Platz präsentiert werden.



Fotos Dokumentation der Planwerkstatt © arc grün

Stadt Würzburg Wettbewerb Straßenbahnlinie 6

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm	Lebendige Zentren
Gesamtkosten:	463.800 €
Zuwendungsfähige Kosten:	432.000 €
Fördersumme:	260.000 €
1. Preisträger:	Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg
Wettbewerbsbetreuung:	arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner, Kitzingen

Nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Straßenbahnlinie vom Barbarossaplatz zum neuen Stadtteil Hubland im Jahr 2020 verfolgt die Stadt Würzburg das Ziel, die vom Bau der Straßenbahn tangierten innerstädtischen Platz- und Straßenräume neu- und umzugestalten. Hierfür wurde ein anonymer, nicht offener, einstufiger, einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil ausgeschrieben. Der Wettbewerb umfasste den Bereich vom Barbarossaplatz über die Theaterstraße mit dem Platz am Bürgerspital, den Kardinal-Faulhaber-Platz und den Theatervorplatz, den Rennweg nördlich der Residenz bis zur Einmündung Husarenstraße, die Balthasar-Neumann-Promenade, den Josef-Stangl-Platz sowie die Ottostraße bis hin zum Geschwister-Scholl-Platz / Ringpark. Die wesentliche Aufgabe bestand in der Gestaltung der Platzabfolgen entlang der neuen Straßenbahnlinie als raum- und identitätsprägende Freiräume in der Innenstadt. Hierfür wurden die Plätze in vier Realisierungsbereichen definiert denen jeweils ein Teil des Trassenverlaufes als Ideenbereiche zugeordnet war.

In der zweitägigen Preisgerichtssitzung wurden 13 Entwurfsbeiträge beurteilt. Nach intensiver Diskussion und Beurteilung konnten die Preisträger festgelegt werden. Das Büro Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg konnte mit seinem Entwurf in allen vier Preisgruppen überzeugen und den 1. Preis erreichen. Das Gesamtkonzept integriert sich einfühlsam in die Umgebung, ist einfach umsetzbar und absolut verträglich mit dem Welterbe. Die Arbeit leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Stadtgestalt und des Stadtklimas. Daneben setzt sie neue Impulse für das Miteinander in der Stadt.



1. Presitträger in allen vier Preisgruppen: Holl Wieden, Würzburg



... während der Preisgerichtssitzung



Fotos Wettbewerbsdokumentation © arc grün

Städtebauförderungstagung
Tag der Städtebauförderung

2023

19. Städtebauförderungstagung am 22. Juni 2023 in Amorbach

Städtebauförderung - Gemeinsam bewahren | erneuern | gestalten

Nach nunmehr drei Jahren Corona-bedingter Pause konnte die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Städtebau, den unterfränkischen Städtebauförderungskommunen und ihren beauftragten Planungsbüros wieder die Gelegenheit bieten, sich im Rahmen einer Präsenztagung über aktuelle Themen der Städtebauförderung zu informieren und sich untereinander auszutauschen. Hierzu hatten wir für die Tagung das Thema **Städtebauförderung - Gemeinsam bewahren | erneuern | gestalten** gewählt.

Denn der Erhalt und die generationengerechte Weiterentwicklung unserer identitätsstiftenden Stadt- und Ortsmitten ist und bleibt das zentrale Thema der Städtebauförderung. Die Corona-Pandemie und der auch dadurch gesteigerte Online-Handel haben die Situation weiter verschärft. Zudem rücken Forderungen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung mehr und mehr in den Fokus. Lebendigkeit und Vielfalt unserer Stadt- und Ortskerne unter diesen Aspekten zu erhalten und zu stärken, muss das gemeinsame Ziel sein. Hierzu ist es auch notwendig, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, Anpassungsstrategien und Ziele für die Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt- und Ortskerne zu definieren, hieraus zielgenau passende Konzepte abzuleiten und konkrete Maßnahmen auch umzusetzen.

Zu diesen Themen konnten Referierende gewonnen werden, die die genannten Aspekte aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten sowie Lösungsideen und konkrete Beispiele aufzeigten.

Wir möchten nicht versäumen, an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön auszusprechen - an die Stadt Amorbach für die gute Organisation und die informativen Führungen und Seiner Durchlaucht Andreas Fürst zu Leiningen, insbesondere auch für das eindrucksvolle Orgelkonzert.



Impressionen der Tagung und Führung. Fotos © RUF

Tag der Städtebauförderung am 13. Mai 2023



Der bundesweite Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Vorhaben der Städtebauförderung.

Für den 13. Mai 2023 waren nun zum achten Mal bundesweit wieder alle Städte und Gemeinden herzlich eingeladen, sich am Tag der Städtebauförderung zu beteiligen, um ihre Städtebauförderung vor Ort erlebbar zu machen und ihre Projekte, Planungen und Erfolge einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Vorjahre war es in diesem Jahr wieder uneingeschränkt möglich, Veranstaltungen und Formate in Präsenz mit Einweihungen, Stadtspaziergängen, Baustellenbegehungen, Workshops, Stadtrallyes, einem Tag der offenen Tür, Ausstellungen oder Stadtteilsten an diesem Aktionstag durchführen zu können.

Natürlich ist die Teilnahme am „Tag der Städtebauförderung“ für die Förderkommunen nicht verpflichtend, aber sinnvoll und wünschenswert. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass auch in Unterfranken wieder verschiedene Städte und Gemeinden diesem Aufruf gefolgt sind.

So nutzte beispielsweise die Stadt Bischofsheim i.d.R. diesen Tag, um mit ihren Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreichen Gästen die offizielle Übergabe und Einweihung der Sanierung der „Braunsmühle“ und der Parkscheunen in der Spitalgasse zu feiern. Ebenso die Gemeinde Estenfeld mit der Eröffnung ihres Bürgerparks, sowie die Stadt Würzburg mit der Einweihung ihres Sozialzentrums in der Sedanstraße.



Aktionen am „Tag der Städtebauförderung 2023“ in Bischofsheim i.d.R.



Fotos © Stadt Bischofsheim i.d.R.

Modellvorhaben des
Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

2023

Modellvorhaben „LandStadt Bayern“



Seit 2022 entwickeln zehn bayerische Modellkommunen innovative städtebauliche Konzepte für innerörtliche Brach- und Konversionsflächen im Rahmen des Modellvorhabens LANDSTADT BAYERN des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Als einzige unterfränkische Modellkommune wurde die Stadt Münnerstadt mit ihrem Projekt „Treibhaus Münnerstadt“ ausgewählt, mit dem Ziel einer zukunftsweisenden städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Gärtnereiareals.

In einer ersten Bürgerwerkstatt, in Form einer interaktiven Ideenwerkstatt, im November 2022, wurden vielfältige Vorschläge für das neue Wohnquartier seitens der Bürger eingebracht und eine Grundlage für den daraufhin ausgelobten städtebaulichen Realisierungswettbewerb für das ca. 3,5 ha große Areal geschaffen. Als Wettbewerbsaufgabe wurde neben der städtebaulichen Neuordnung auch als Ideenteil die hochbauliche Vorentwurfsplanung eines Mustergebäudes sowie ebenso als Ideenteil die Planung der Freianlagen für das Umfeld der Mustergebäude formuliert. Die Planungsbüros sollten ein beispielhaftes Quartier, mit Berücksichtigung der Belange von Ökologie und Nachhaltigkeit, mit einer für den ländlichen Raum angemessenen Balance zwischen Dichte, Urbanität und attraktiven Freiraumqualitäten und mit einem zukunftsfähigen Mobilitätskonzept schaffen. Es galt, ein lebendiges Wohnquartier mit zeitgemäßem Wohnraum, entsprechend dem örtlichen Bedarf für Menschen in allen Lebensphasen zu entwickeln. Durch die Gestaltung des Quartiers soll die Nachbarschaft gestärkt und das Leben mit verschiedenen Generationen gefördert werden.



1.Preis: LAUX Architekten GmbH, München



1. Preis: ASAP, Würzburg mit Dischinger Zierer Architekten und Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiRaumArchitekten Stadtplaner, Regensburg

Insgesamt 11 Büros haben ihre Entwürfe eingereicht. Nach intensiver Diskussion im Preisgericht wurden zwei erste Preise vergeben, s. Abbildungen. Ende 2023 konnten die beiden ausgewählten Büros ihre Entwürfe der Bürgerschaft in Muennerstadt präsentieren.

Im Januar 2024 endete die zweite Stufe des Modellvorhabens LANDSTADT BAYERN. Über ein Auswahlgremium des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurden aus den zehn Modellkommunen nunmehr fünf ausgewählt, die weiterhin - und somit in der dritten und letzten Phase des Modellvorhabens - begleitet werden. Erfreulicherweise wurde Muennerstadt ausgewählt und bei der weiteren Bearbeitung fachlich und finanziell unterstützt.

Modellvorhaben „XPlanung Bayern“



Der Standard XPlanung bietet die Möglichkeit, Inhalte von räumlichen Planwerken in einer einheitlichen Sprache abzubilden. Über das XPlanGML-Dateiformat wird der verlustfreie Austausch von Inhalten und Strukturen eines Planwerkes ermöglicht. Das erleichtert den Austausch zwischen den Beteiligten im Planungsprozess, schafft Transparenz und beschleunigt Abläufe.

Der Aufbau von einem Netzwerk ist ein wichtiger Bestandteil zur Verstetigung der Digitalen Planung vor Ort. Dabei können mit vergleichsweise geringem finanziellem und organisatorischem Aufwand die Kommunen zur Selbsthilfe befähigt werden.

Im Rahmen der Netzwerkoftensive informierten wir im Oktober 2023 im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken Kommunen und Planende zum **Standard XPlanung**, dem **OZG-Umsetzungsprojekt „Bürgerbeteiligung und Information“** und eröffneten gleichzeitig die Möglichkeit, mit Verwaltungen ins Gespräch zu kommen, die diesen Standard bereits nutzen.

Der Stadt Haßfurt und Himmelstadt, unseren beiden unterfränkischen Modellprojektkommunen, wurde nach Vorträgen aus der Praxis für die Rolle als Kompetenzkommune und auch als zukünftiger Multiplikator eine Anerkennungsurkunde verliehen.



Fotos © Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

